

erhalten beim Verlag und dessen  
bekanntem Agenten entgegen-  
genommen, und zwar zum  
Voraus zahlbaren  
Wirteljahrespreis von:  
Mk. 1.40 für Deutschland (Post  
per Reich-Postamt)  
Mk. 1.75 für Österreich (Post  
per Reich-Postamt)  
Mk. 2. — für alle übrigen Länder  
bei Weltpostämtern (Kontingent)

# Der Sozialdemokrat

Erscheint  
wöchentlich einmal  
in  
London.  
Verlag  
der  
German Co-operative Publishing Co.  
L. Bernstein & Co., London N.W.  
114 Kentish Town Road.

## Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Bestellungen  
franko gegen franko.  
Gemeinnützige Briefe  
nach England fallen Doppelpost.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Österreich verbreiteten „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgeben lassen. In der Regel sollte man sich die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Verabnehmer, in zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

### Parteienoffen! Vergesst der Verfolgten und Gemahregelten nicht!

#### Rückgang.

Rückgang überall, wohin wir blicken in der bürgerlichen Welt. Rückgang in der Politik, Rückgang in der Literatur, Rückgang in der Wissenschaft.

Jawohl, Rückgang in der Wissenschaft. Wir schreiben das Wort mit voller Ueberlegung nieder. Trotz der ungeheuren Vermehrung der Wissenselemente, welche unsere Epoche auszeichnet, trotz der großartigen Entdeckungen und Erforschungen unseres Jahrhunderts. Die Menschen wissen heute mehr als in irgend einer früheren Epoche, aber die Wissenschaft — wir sprechen selbstverständlich nur von der offiziellen, von den Lehrstühlen der Universitäten herab verkündeten Wissenschaft — steht heute tiefer, als sie vor einigen Menschenaltern gestanden. Damals erging man sich in kühnen Spekulationen, weit über das empirische (auf dem Erfahrungsweg) festgestellte hinaus, und wenn man dabei auch zu mancherlei falschen Schlüssen gelangte, so verdanken wir den Denkern jener Tage doch eine ganze Reihe höchst genialer Voransbestimmungen, die durch spätere Entdeckungen fast buchstäblich bestätigt wurden.

Heute ist man in dieser Hinsicht sehr vorsichtig geworden, man scheut sich geradezu, das gesammelte Wissen zusammenzufassen und die folgerichtigen Schlüsse zu ziehen. Höchstens thut man es auf einzelnen neutralen Gebieten, — auf denjenigen Gebieten aber, die in Beziehung zu den Fragen des öffentlichen Lebens stehen, ist die erste Pflicht, nichts zu sagen, was den herrschenden Klassen unangenehm werden, was den Bestand der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung gefährden könnte. Je nachdem muß vielmehr entweder eine Stupis geheuchelt werden, die geeignet ist, den Nicht Eingeweihten zu verblüffen, so wenig sie dem Stande des Wissens entspricht, oder aber es muß schlechtweg ignoriert, verleugnet werden, was längst unwiderlegbar festgestellt ist. Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts durfte man den Vertretern der Wissenschaft allenfalls vorwerfen, daß sie dichten, heute dichten sie nicht, sie lügen. Es ist mit den Universitäten schon vielfach dahin gekommen, daß man von ihnen sagen kann, was Platon von den Klöstern sagte:

„Jetzt streuen sie aus Dummheit und Verderb, ein si fäten sie Wissen und Geist aus.“

Physikalische Instrumente findet man auch in den Jesuiten- und Benediktinerklöstern, ebenso astronomische Apparate und anatomische und biologische Präparate — das empirische Wissen haben die Pfaffen sich ebenso gut wie andere Leute zu eigen gemacht, was sie aber von den weltlichen Gelehrten unterschied, was diese vor ihnen auszeichnete, ist die wissenschaftliche Unbefangenheit derselben gegenüber der ängstlichen Besessenheit der Pfaffen, alles Wissen, alles Forschen dem von der Aulität diktierten Kirchendogma unterzuordnen. Die Rücksicht auf den Nutzen für die Kirche hatte ihre Liebe zu den Wissenschaften abgestumpft, sie allmählig zu Gegnern, zu Feinden derselben gemacht. Was ehemals die kirchliche, das bewirkt heute die bürgerliche Aulität. Die Rücksicht auf das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, der „bestehenden Staatsordnung“, stumpft den wissenschaftlichen Eifer, den echten Forschergeist, der einst die bürgerliche Gelehrtenwelt erfüllte, ab, läßt die Herren Vertreter der „freien“ Hochschulen mit den Pfaffen in der Kastration der Wissenschaft weiteinern. Als Stahl vor einem Menschenalter ausrief: „Die Wissenschaft muß umkehren“, stand er unter den Gelehrten fast allein, ein Prediger in der Wüste des „Un glaubens“; lebte er heute wieder auf, er würde seine helle Freude haben. An den Fingern kann man an den Universitäten u. die Männer herzfählen, die nicht nach seinem Grundsatz verfahren. Die große Masse kehrt zwar noch nicht, wie er wollte, vor den Satzungen des kirchlichen Orthodoxismus um, aber sie kehrt vor Satzungen des bürgerlichen und politischen Orthodoxismus um, und das läuft mit jedem Tage mehr auf das Gleiche hinaus.

Was uns zu dieser Betrachtung veranlaßt? Ein Zeitungsblatt, das uns aus unserm Leserkreis zugeschickt ward. Es betitelt sich „Ulmer Schnellpost“, Amtsblatt für die städtischen Behörden Ulms, und enthält einen Bericht über einen Vortrag, den ein Professor Holzner am 5. April in der ehemaligen Reichsveste im „Verein für Kunst und Alterthum“ gehalten. Das Thema des Vortrages lautet „Philosophie und Prähistorie“, d. h. der Zusammenhang der Philosophie mit der Vorgeschichte der Menschheit.

Herr Holzner ist keineswegs, was man einen Dummelmann nennt, er ist kein Rückwärtler alten Stils. Er kann sogar antikirchlich gesinnt, ein „Freidenker“ sein. Darauf deuten wenigstens seine philosophischen Darlegungen.

Indes es gibt Freidenker und Freidenker, wie es Holzner und Holzner gibt. So lange es sich um die Vergangenheit handelte, war der Herr Professor, wenn auch nicht besonders muthig, so doch auch kein Mucker, er macht sich eher über das

Muckerthum lustig und stellt sich auf den Boden der Entwicklungstheorie. Wo es sich aber um Gegenwart und Zukunft handelt, wo die materiellen Interessen der herrschenden Klassen in Betracht kommen, da hört die Freidenkerei, wie überhaupt alles Denken auf, und es wird der hellste, blühendste, reaktionärste Blödsinn aufgesetzt.

„In der Prähistorie“, schloß Herr Holzner nach dem Bericht, „liegen alle die hohen Ziele (soll wohl heißen Aufgaben) der Philosophie. Anfänge seien bereits gemacht, die Fortsetzung und Erweiterung der Wissenschaft möglich. Wahrscheinlich würde dies Studium aber zu einer Verherrlichung des Kriegs führen; denn ein kräftiges menschliches Wesen sei nur aus Kampf, Noth und Entbehrung hervorgegangen, ewiger Frieden müßte ein dünnes, zahmes Hausthier erzeugen. Ein solches sei möglich, wenn aber einst die Erde in die Sonne stürze, wie die Astronomen annehmen, so würde kein werthvolles Wesen dafelbst verbrennen, der Schaden um die schöne Erde wäre klein.“

Man kann nicht unwissenschaftlich sprechen, als es in den paar Worten geschehen, die keinen andern Zweck haben, als die heutige Gesellschaft, die heutigen Gewalthaber und ihre Politik zu verherrlichen. Ganz abgesehen davon, daß es mehr wie zweifelhaft ist, ob selbst in dem ursprünglichen Kampf um's Dasein, der sich in der Urgeschichte der Menschheit abgespielt, Kampf, Noth und Entbehrung die Rolle gespielt haben, die ihnen Herr Holzner zuerkennet, nämlich die der ausschließlichen Erzieher des Menschengeschlechts, gehört wirklich nur ein wenig gesunder Menschenverstand dazu, um zu erkennen, daß das, was für die unentwickelten Hordenmenschen, für den Wilden vielleicht nützlich gewesen sein mag, dies darum noch keineswegs für den Menschen der Kulturwelt zu sein braucht. Alle Welt ist darüber einig, — die Staatslenker, die großen Staatsmänner und unübertrefflichen Generale natürlich ausgenommen, — daß der Krieg, wie er heute mit den riesigen Zerstörungswaffen geführt wird, die Nationen ihrer tüchtigsten, kräftigsten Elemente beraubt, daß er genau das Gegenteil einer rationellen geschlechtlichen Auslese bewirkt, zur Degeneration und nicht zur Hebung der Menschheit führt. Krieg und Krieg ist eben auch zweierlei, und es ist das genaue Gegenteil von Wissenschaftlichkeit, alle charakterisirenden Einzelheiten zu ignoriren und den rohen Begriff unterschiedslos für alle Menschheitsepochen als gleichbedeutend anzuwenden. Und Herr Holzner hat nicht einmal die Entschuldigung der Unwissenheit für sich, denn diese Unterschiede zwischen den Wirkungen der modernen Kriegsführung und der früherer Epochen sind von unbefangenen Geschichtschreibern, Statistkern, Anthropologen, längst festgestellt worden. Es ist ein geistliches Ignoriren — den heutigen Gewalthabern zu Liebe, deren A und O der Krieg ist, und die für ihr kultur- und fortschrittsfeindliches Gebahren ein moralisches Mäntelchen brauchen. Wolke hat die Parole ausgegeben, und sofort stimmt der Chorus der Sykophanten an den höheren Lehranstalten pflichtschuldigst ein. Es lebe der Krieg, und wenn es lange keinen gegeben hat, so muß man einen vom Faun brechen — im Interesse der Vervollkommnung des Menschengeschlechts!

Ganz ebenso wie mit dem Krieg von Volk gegen Volk, sieht es mit dem wirtschaftlichen Krieg, dem Kampf Aller gegen Alle in der modernen Gesellschaft. Auch hier sind die Mehrheiten des „freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte“ längst von Sozialforschern nachgewiesen, ist längst festgestellt worden, daß unter dem Regime der kapitalistischen Großproduktion die freie Konkurrenz für die Mehrheit des Volkes die physische, für die siegreiche Minderheit die moralische Entartung bedeutet. So offenkundig sind diese verheerenden Wirkungen, daß man in allen Ländern sich genöthigt sieht, mindestens zum Schein Abhilfemaßregeln zu treffen, daß die „Sozialreform“ überall auf der Tagesordnung steht. Aber freilich, diese Sozialreform darf nicht an der „Heiligkeit des Eigentums“ rütteln, und die Heiligkeit des Eigentums in der bürgerlichen Gesellschaft heißt freie Konkurrenz, Ausbeutung des Schwachen durch den Stärken, Noth und Entbehrung für die große Masse. Und darum müssen Noth und Entbehrung sein, und weil sie sein müssen, müssen sie auch von den offiziellen Lehrstühlen herab verherrlicht werden, genau wie die Unfehlbarkeit des Papstes von den Kanzeln herab gepredigt werden muß, lediglich weil die Kirche im Kampf um's Dasein dieser höchsten Personifizierung des Autoritätsprinzips bedarf. Dogma hier — Dogma da, das Eine ist nicht unwissenschaftlicher wie das Andre. Der Unterschied ist nur, daß der katholische Pfaffe offen eingesteht, daß sein Dogma mit der Wissenschaft nicht zu vereinen ist, während der Pfaffe der Unfehlbarkeit der bürgerlichen Gesellschaftsordnung sein Dogma als höchstes Ergebnis der Wissenschaft anpreist. Daß es, vor mehr als einem Jahrhundert formulirt, längst durch die soziale Forschung als hinfällig widerlegt ist, daß Tausende von Thatsachen gegen seine Nichtigkeit sprechen, kümmert ihn nicht, ihn, der seinen „wissenschaftlichen Ruf“ für vernichtet halten würde, wenn ihm in Bezug auf seine Angaben über die Vorgeschichte der Menschheit auch nur ein Satz nachgewiesen würde, dessen Falschheit an der Hand beglaubigter Thatsachen festgestellt ist. Sein

und seiner Kollegen wissenschaftliches Gewissen hört auf, wo die moderne Gesellschaft in Frage kommt. Hier darf, hier „muß die Wissenschaft umkehren“.

Wir haben ein Beispiel herausgegriffen, aber wir könnten noch Duzende, noch Hunderte gleicher, schlimmerer Art beibringen. Der zitierte Satz ist nur ein Bröckchen von der Weisheit, die heute von den Kathedern herab dem heranwachsenden Geschlecht gelehrt wird.

Ist es da ein Wunder, wenn die Jugend auf den Gymnasien, auf den Universitäten immer mehr verroht? Wenn eine Generation von gefinnungslosen Strebern, von rohen Genusmenschen heranwächst, von pomadisirten Raufbolden, von arroganten Betrübern? Es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre. Sie gibt nur in kräftigeren, ursprünglicheren Farben den Reflex von dem Licht, das von den Lehrstühlen ausgeht. Hier misst die Reaktion, die selbst wieder Frucht der bürgerlichen Reaktion überhaupt ist. Der Satz: die Wissenschaft muß umkehren, ist das Dogma der bürgerlichen Gesellschaft geworden, wie es ehemals das Dogma der feudalistischen Gesellschaft war. Aber so wenig es damals fruchtete, so wenig wird es natürlich heute fruchten. Die Entwicklung der Gesellschaft folgt keinem Dogma, sie folgt den Gesetzen ihres Daseins. Mögen die Gelehrten ihr zehnmal halt! zurufen, sie geht doch ihren Gang. Und wenn sich alle Anhänger des Bestehenden ihr entgegenstemmen, sie kennt keine Rücksicht auf die Wünsche der Herrschenden — sie „lehrt“ nicht um, sie wälzt um.

### Aus Frankreich.

Paris, 12. April 1889.

Je näher die Ausstellung und die allgemeinen Wahlen rücken, um so fieberhafter arbeiten Boulangeristen und bürgerliche Ausboulangeristen darauf los, den zwischen ihnen schwebenden Streit um die Schlüssel zum Austrag zu bringen. Auf beiden Seiten findet ein wahres Wettrennen von Jurispruden und Mandatieren aller Art statt, und man kann nicht gerade sagen, daß die größeren der dabei unterlaufenden Tülpereien auf Seiten der Boulangeristen zu finden sind. Blinder Eifer schadet nur. Es erscheint beinahe, als ob die gegenwärtigen Lenker der Republik die Aufgabe verfolgten, jede Dummheit seiner Mittelmäßigkeit Boulanger durch eine noch größere Ungeschicklichkeit von ihrer Seite vergehen zu machen, Bedingungen zu schaffen, welche dieselbe post festum mit dem Scheine der Berechtigung versehen. Der Boulangerismus, der ohne die opportunistische Miswirthschaft und die Schwäche der Radikalen überhaupt nicht erzeugt worden würde, hätte sich im Laufe seines Bestehens schon mehr als zehnmal den Hals gebrochen, wenn ihm nicht stets die Parlamentarier wieder auf die Beine geholfen hätten.

Die jüngsten Ereignisse haben dies aufs Neue bestätigt. Kaum leitete das opportunistische „Kampfesministerium“ Liard-Contant seinen allgemeinen Reaktionsfeldzug durch ein scrupellos tendenziöses Vorgehen gegen die boulangeristischen Streitkräfte ein, zeigte es sich entschlossen, die Bewegung in ihrem Haupte selbst zu schlagen, so gab der tapfere Held Boulanger, der Feind, in dem alle bürgerlichen und militärischen Tugenden verkörpert sein sollen, eiligt Fersengelb. Zu Begleitung einer der zahlreichen Schönen, die sein blonder Bart bezaubert, internadn er in aller Stille und im tiefsten Inognito auf unbestimmt lange Zeit eine kleine Sprigtour nach Belgien, wohin ihm schon der Schatzmeister seiner Partei, Graf Dillon, und ihre bedeutendste journalistische Stütze, Hochfort, vorausgeschickt waren. Welche Ironie! Hochfort, der Laternenmann, der aus dem Kaiserreich seinerzeit nach Belgien flüchtete, um von dort aus für die Republik zu kämpfen, er ist jetzt aus der Republik geflüchtet, in der er, bewußt oder unbewußt, für einen neuen „Cafar“ gearbeitet hat.

Anstoß zu der Flucht, welche sich unter Umständen vollzog und für die Parteien eine Situation schuf, die stark an eine Operette erinnerte, gab der Entschluß der Regierung, Boulanger unter der Auflage, ein Attestat gegen die innere Sicherheit des Staats vorzubereiten zu haben, vor den zu einem höchsten Gerichtshof konstituirten Senat zu laden. Schon der erste Schritt in diesem Vorhaben brachte der Regierung eine moralische Niederlage, denn — wunderbar, aber wahr — der mit Ausarbeitung des Anklageakts und seiner Begründung beauftragte Staatsanwalt des Pariser Gerichtshofes, Bouchez, erklärte, daß er auch kein einziges Geschwätzeichen entdecken könne, das auf Grund der gegen Boulanger vorliegenden Thatsachen zur gerichtlichen Verfolgung berechtige. Natürlich war das opportunistische Ministerium um eine solche Kleinigkeit nicht verlegen — gab es keinen Geschwätzer, auf den man die Ausnahme-maßregeln stützen konnte, so gibt es doch nicht nur zehn, nein zwanzig und hundert Staatsanwälte, welche zu Ausnahme-maßregeln die Hand bieten. Der unbequeme Stöckerfried Bouchez ward also einfach abgesetzt und ein gefügiges Werkzeug, Duesmay de Beaurepaire, bekannt durch die geschickte Art, mit welcher er seinerzeit den Prozeß gegen Louise Michel geführt, an seine Stelle befördert. Dieses Vorgehen findet nur in einem Präzedenzfall, der aus der schlimmsten Zeit der bonapartistischen Reaktion stammt, ein Seitenstück.

Hätte der Zwischenfall Bouchez gezeigt, daß die Herren Opportunisten mit allen Mitteln und ohne Strupel handeln würden, so leiferie die Zeit, die zur Erzielung der üblichen Formalitäten bei Einsetzung des neuen Staatsanwalts nöthig war, Boulanger die Frist, glücklich über die Grenze zu entweichen. Während die Zeitungen ein lustiges Durcheinander von Enten aller Art über die bevorstehende Verhaftung des Generals losließen, denselben ganz nach Babel entweder vor oder während der Verhaftung erschließen oder nach derselben in Mazas vergiften, erwürgten oder geheimnißvoll verschwinden lassen, und noch ehe der neue Staatsanwalt von der Kammer die Erlaubnis zur Eröffnung der Verfolgungen vor einem höchsten Gerichtshof nachgesucht und erhalten hatte, war Boulanger eines schönen Tags ohne Rang und Klang verschwunden. Die langen Gesichter, die tiefe Verblüffung von Freund und Feind bei der Entdeckung war von der höchsten Komik. Die gesamte politische Welt beschäftigte sich einige Tage ausschließlich damit, in allen Tonarten und Formen: fragend, belachend, verneinend das Zeitwort „Boulanger sehen“ zu konjugiren. „Hast Du Boulanger nicht gesehen?“

\*) Um diese Absehung zu rechtfertigen, ward Bouchez von der offiziellen Preßorgane als verkappter Boulangerist verdächtigt, indess hat der „Temps“ später diese Anklage selbst widerrufen. Red. des „S. D.“

— „Ich habe ihn gestern gesehen, er, sie, es hat ihn heute nicht gesehen.“ Ganz Paris schien in eine Offenbarungs-Grauntheit verwandelt. Die Antidoulangeristen, in erster Linie die Minister, waren natürlich während, daß ihnen der geplante Schlag mißfällt war. Die Boulangeristen wollten nicht, sollten sie weinen oder lachen, sie schnitten die dümmsten Gesichter von der Welt, denn es stellte sich heraus, daß Boulanger Vertrauen in seinen treuen Generalstab so groß gewesen, daß er nach der Marine: Vorgehen ist besser als nachgehen, über seinen Plan das größte Geheimnis beobachtet hatte. Die Freunde hatten von demselben — wenn man vielleicht zwei bis drei der Intimen des Generals ausnimmt — ebenso wenig eine Ahnung wie die Feinde. Nachträglich machten die Kritiker natürlich gute Miene zum bösen Spiel und wollten der Welt einreden, daß sie selbst es gewesen, die den „tapferen General“ im Interesse der guten Sache zur Flucht bewogen, ja daß sie dieselbe als ein „Opfer“ von ihm gefordert hätten, um der Bewegung das Haupt und das Banner zu erhalten.“ Jedoch alle solche nachträgliche Behauptungen werden durch die Artikel der Boulangeristischen Zeitungen Lügen gestraft, welche das Gerücht von der Flucht beim ersten Aufstehen als ein gemeines ministerielles Lügengewebe bezeichnen, das nur den Zweck verfolgte, Boulanger im Lande als Feigling zu diskreditieren. Thatsächlich hatte das Ausweichen Boulangers auch im ersten Moment den schärfsten Eindruck gemacht, der, wenn er fortbestanden, die Rolle des „Führers der nationalen Partei“ unheilbar kompromittiert hätte. Verschiedene Mitglieder des Nationalkomitees wie Thiebaut, Michelin, Sufin gab ihre Entlassung und kritisierten Boulangers Handlungsweise in den schärfsten Ausdrücken, in Paris und der Provinz kündigten radikale Elemente, welche sich der Bewegung angeschlossen, dem „sahnenblütigen Führer“, der in Sicherheit schweben wollte, während er die Masse seiner Anhänger den Verfolgungen überließ, den Gehorsam.

Die erprobten Boulangeristen boten daher ihren ganzen Einsatz auf, um den süßen Eindruck zu verwischen, und ihre opportunistischen Gegner lieferten mit eigener Hand den Mantel, der die Boulangeristische Blöße deckte. Durch die Verfolgungsmassregeln, welche die Regierung mit fieberhafter Hast betreibt, hat sie den Vorwand geliefert, der Boulangers Flucht einen Anstrich von Berechtigung verleiht. Kaum war Quesnay de Beaurepaire in seine Würde eingeseigt, so suchte er bei der Kammer um die Einwilligung nach, Boulanger vor den höchsten Gerichtshof des Senats zu ziehen.

Die staatsanwaltschaftliche Begründung war ein Meisterwerk schlechter und blöder Beweisführung, so daß sogar der „Temps“ zugeben mußte, das Dokument „sei kein Ideal in seiner Art gewesen“, und sich der Justizminister, der ohnehin auf einem wackeligen Stuhl sitzt, genötigt, dem Gebrauch gemäß dieselbe zu verlesen und die Ehre dem Kammerpräsidenten überließ. Dem wideren Quesnay de Beaurepaire nach hat Boulanger bereits 1871 (!) begonnen, gegen die bestehende Staatsform zu konspirieren.

Die Sitzung, in der die Anklage zur Verlesung kam, gehörte zu den stürmischsten, welche je stattgefunden, was in Frankreich gewiß etwas heißen will. Der Vorn der Zwischenrufe, der Beleidigungen und Schimpfereien, welche sich die „gebildeten“ Herren Parlamentarier an die Köpfe warfen, war so groß, daß Niemand ein Wort des verlesenen Dokuments verstehen konnte. Die Rechte nahm diesen Umstand zum Vorwand, eine Vertagung zu beantragen, da man unmöglich über Etwas abstimmen könne, das man nicht lenne“, wurde aber abgewiesen. Der Jude muß verbrannt werden, lautete die Parole. Die Abgeordneten, welche gewöhnlich so gern die Kammer „schwänzen“, hielten zwei Sitzungen an einem Tage, um die verlangte Erlaubnis umgehend bewilligen zu können; nur eine sehr kleine Minorität von Radikalen, darunter die sogenannten Arbeiterdeputierten, hatte mit den Konservativen gegen die Ueberlieferung Boulangers an den Senat gestimmt. Die meisten dieser Radikalen sind ebenfalls für eine Verfolgung des Generals, crachten aber den Senat, als eine politische und notwendiger Weise parteiische Körperschaft, ungeeignet für die Richterrolle, sie finden mit Felix Poat die Maßregel unrepublikanisch, ungesetzlich und gefährlich.

Kaum hatte die Kammer ihre Einwilligung gegeben, so veröffentlichte der Präsident des Senats, welches den Senat als außerordentlichen, höchsten Gerichtshof konstituiert, und dies obgleich das hierauf bezügliche, vom Senat ausgearbeitete Gesetz, welches das Gerichtsverfahren regelt, wohl bereits von der Kammerkommission, aber noch nicht von der Kammer selbst angenommen war. Da viele Parlamentarier, besonders aus den Reihen der Konservativen gegen diese ungesetzliche Eile protestiert hatten, so ward das Gesetz unmittelbar darauf in der Kammer, in nicht minder stürmischer Debatte wie die vorerwähnte, durchgelesen. Auch diesmal tagte die Kammer zweimal an einem Tage, sie war nicht weniger als acht Stunden verammelt und hat das Menschenmögliche an Vorn, Geschäftigkeit und Prinzipienlosigkeit geleistet. In dieser, wie in der ersten Sitzung ermöglichte es die verbundene beispielsweise gewaltthätige Haltung der Bourgeois-Republikaner, daß sich die Reaktionsäre aller Schattirungen als Verteidiger der Freiheit und Gesetzlichkeit aufspielen konnten.

Das Gesetz, welches das Gerichtsverfahren des Senats regelt und diesem eine geradezu unbeschränkte Vollmacht erteilt, ward beschlossen, „ohne daß, wie die opportunistische Presse mit Hochgefühl bemerkt“, ein Wort an der Fassung des Senats geändert wurde“. Welche rührende Harmonie! Fast der ganze Troß der Radikalen stimmte für das Gesetz, das dem sonst von ihnen so bitter bescholten Senat eine neue Macht verleiht. Nur die Arbeiterdeputierten und ein kleines Häuflein Radikaler stimmte nicht in den allgemeinen reaktionären Horenabbath ein. Auch Clemenceau, Pellétan und etliche bekannte Führer der äußersten Linken zählten zu denen, die dem Gesetz ihre Sanction verweigerten, doch haben sie den Werth ihrer Haltung selbst dadurch geschwächt, daß die „Justice“ erklärte, Ursache derselben sei, lediglich den Senat nicht durch die Vollziehung als eine dauernde und nötige Einrichtung erscheinen zu lassen. Gewiß ein arnseflicher Grund. Am heutigen Tage verammelt sich der außerordentliche hohe Gerichtshof zum ersten Male, um natürlich mit einer Beurteilung Boulangers in contumaciam niederzukommen. Bereits seit circa acht Tagen ist Befehl zu dessen Verhaftung gegeben.

Natürlich ist durch alle diese Ausnahmemaßregeln und Verfolgungen absolut Nichts zu Ungunsten der Rechtsbewegung geändert worden. Die Boulangeristen werden von Drillsel oder sonst wo aus ruhig weiter konspirieren, an Geld bzw. fehlt es nicht und wird es nicht fehlen, dafür sorgen schon alle Feinde der Republik und Frankreichs überhaupt. Die wahrhaftige Reaktion der herrschenden Republikaner sorgt aber dafür, den Boden für die Boulangeristischen Mandoer gut vorzubereiten. Die Antidoulangeristen gleichen einem Manne, der sein Haus selbst in Brand steckt und da ihm die Flammen über den Kopf zusammen zu schlagen drohen, nach der Feuerwehre (republikanische Konzentration — Ausnahmegelegenheit) schreit. Die gesetzlich nicht begründeten Verfolgungen des Generals bauen dessen mittelmaßiger Persönlichkeit ein neues Piedestal.

### Sozialpolitische Rundschau.

London, 17. April 1889.

— Wo die Gesetzgebungsmaschine verfaßt, da muß die Gesetzgebung an die Reihe. Das ist das System, nach welchem die Reaktion in Preußen von jeder gearbeitet hat. Und wer wollte läugnen, daß es ein ausgezeichnet praktisches System ist? Die politischen Parteien, selbst die reaktionärsten, haben alle, wenn auch natürlich nicht im gleichen Maße, gegenüber der Regierung ihre Sonderinteressen, sie haben außerdem auf ihre Wähler Rücksicht zu nehmen und bei dem allgemeinen Wahlrecht — so verfallt es heute ist — ist das immerhin ein unangenehmes Gegengewicht gegen die vorwiegendliche Gefühle der am Staatsrunder sitzenden Radikalerbände. Hier ist nun die Gesetzgebungsmaschine vulgo Rechtspflege ein vorzüglicher Anstaltungsapparat. Wo die Parlamente versagen, da stellt zur rechten Zeit ein gefügiger Staatsanwalt, ein Richter, ein Reichsgerichtsrath sich ein. So ein strebsamer Jünger der Demis hat auf Niemand Rücksicht zu nehmen, als auf sein Gewissen und — die Regierung. Da das Gewissen aber keine Orden zu vertheilen, keine Befehle auszugeben hat, so richtet es sich bei praktischen Leuten nach den Wünschen und dem Urtheil der Regierung. Die Regierung ist das Recht, und wenn der Buchstabe des Gesetzes schwarz sagt und das Interesse der Regierung weiß, so schwört der mit dem rechten Gewissen

ausgestattete Beamte, daß schwarz an dieser Stelle nichts anderes bedeutet, nichts anderes bedeuten kann, als weiß. Der Gesetzgeber hat schwarz gesagt, weil er weiß gemeint hat. Hätte er schwarz gemeint, so würde er weiß gesagt haben. Gegen eine solche Argumentation ist natürlich nichts einzuwenden, und ist sie einmal durch alle Instanzen durchgebrungen, so ist sie „Recht“, und der Gesetzgeber hat das Nachsehen. Nur auf diesem Wege war es möglich, daß das in keinem anderen Lande der Welt erreichte gloriose Resultat erzielt wurde, daß in Preußen-Deutschland zur Bestrafung für „Theilnahme an einem Geheimbund“

- 1) weder der Beitritt zu einem Geheimbund,
- 2) noch die Leistung von Beiträgen zu einem Geheimbund,
- 3) noch Statuten und Satzungen eines Geheimbundes,
- 4) noch die Existenz eines Geheimbundes,

erforderlich ist. Aber ein Stümper, wer sich mit dem Erreichten zufrieden gibt. Immer vorwärts! ist die Parole des wahren Genies! Bisher war doch noch ein kleiner Haken dabei: es mußte Einer, um der Strafe wegen Geheimbündelei zu verfallen, wenigstens eine verbotene Zeitung verortet, bei der Verbreitung derselben Beihilfe geleistet, zu ihr angezogen, „ermuntert“ haben, und wie die verschiedenen Lesarten sonst noch heißen. Diese Bedingung aber ist vom Uebel, und so soll denn, wie der offizielle „Hamburgische Correspondent“ mitzutheilen für gut befindet, jetzt der Versuch gemacht werden, auch mit ihr aufzukommen. Das aus politischen Quellen schöpfende Blatt schreibt:

„Eine unangenehm Ueberraschung steht den sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten bevor. Nachdem in einer Reihe von Prozessen jede thätige Mitwirkung von Mitgliedern der Sozialdemokratie an der Erhaltung und Verbreitung der Parteiorganisation, welche dieselbe nun in dem Besitze geheimer Versammlungen, in dem Einkommen von Geldern, der Verbreitung von Druckschriften, oder in irgend einer anderen Theilnahme, als strafbare Theilnahme an einer geheimen Verbindung festgesetzt ist, lag die Erwägung sehr nahe, ob nicht, wenn schon die Theilnahme an der Verbindung zur Bestrafung gezogen werde, eine schwere Verantwortung Diejenigen trifft, welche den ungesetzlichen Zustand ins Leben gerufen und bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten haben, und welche vielleicht als Stifter, jedenfalls aber als Barsticker der strafbaren Verbindung zu betrachten sind. Von dieser Erwägung ausgehend, soll, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wahrscheinlich im Anschlüsse an den bevorstehenden großen Wupperthaler Sozialistenprozess, durch welchen der Fortbestand der Verbindung zu erweisen sein wird, nach Schluß der tagenden Reichstagsession erzwungen werden, ob nicht gegen die Mitglieder der Parteiverbreitung, welche durch Erloß und Unterzeichnung von Auftritten, Rechenschaftsberichten, Geldberedungen u. s. w., insbesondere aber durch Einderufung des St. Gallerer Parteitages, wie also angenommen wird, sich selbst als die Vorsther der strafbaren Verbindung bezeichnet haben, die Strafsache zu erheben sein wird. Es ipso hätten damit in erster Linie sämtliche Mitglieder der Reichstags-Fraktion Anklagen zu gewärtigen, und zwar nicht irgend einer bestimmten strafbaren Handlung wegen, sondern einzig und allein wegen ihrer Zugehörigkeit zur Fraktion, in welcher eben die „Vorstherchaft“, d. i. die offizielle Parteiverbreitung, zu erblicken vermag. Tringt die Anklagebehörde mit dieser als nachteilige Konsequenz der Geheimbundsprozesse sich ergebenden Anschauung durch, so ist damit ein Schlag gegen die Partei geführt, wie er vernichtender nicht geführt werden kann. Die ganze Parteiverbreitung wäre damit in die Luft gestellt, und es würde sich nur fragen, ob damit betrefß der weiteren Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung ein Gewinn im staatsrechtlichen Sinne erzielt sein würde.“

Das würde sich allerdings fragen“, und wir sind dem Blatt des Hamburger Senates sehr dankbar für das indirekte Jugendsündel, daß für es und seine Einbläser nur dieser opportunistische Gesichtspunkt in Frage kommt, die rechtlichen Bedenken dagegen leichter wiegen als Spinnweben. Kein Wort über die juristische Ungeheuerlichkeit einer Anklage wegen „nicht irgend einer bestimmten strafbaren Handlung“, nicht einmal der Versuch, sie zu beschönigen. Nein, naht und brutal wird die Absicht angeklagt, eine neue Rechtsverdrehung durchzuführen, und die Verwirklichung dieser Absicht ausschließlich von soziales technischen Mächten abhängig gemacht. Technische Schwierigkeiten, nicht rechtliche Bedenken sind es ja wohl auch, die eine Hineinziehung aller sozialdemokratischen Wähler in den Prozess verhindern.

Wir wollen dem herrschenden Banditenthum nicht die Ehre antun, die juristische Ungeheuerlichkeit des geplanten Streiches hier nachzuweisen, sie ist zu offenkundig, um auch nur eines Wortes der Erklärung zu bedürfen. Wir konstatieren nur seine Injanzie. Er ist der verzweifelte Nachakt des politischen Geschehens, der alle seine staatsmännischen Künste elend scheitern sieht. Wer zu solchen Mitteln greift, der unterzeichnet selbst seinen totalen moralischen Bankrott und proklamirt die als Sieger, gegen die sie benutzt werden sollen.

Und wie es bei allen solchen Mandoern von Bankrotteuren der Fall, so wird auch dieses Zusammenbrechen des Systems nur noch verheerender gestalten.

— Zur Aufhebung des Verbots der Berliner Volkszeitung wird uns aus Deutschland geschrieben: „Mit dem Entschluß der Reichsbeschwerdekommission ist der Reichsstaat getreuet, wie dessen schädliche und ungesetzliche Priester und Anbeter triumphierend behaupten — thatsächlich aber nur ein neuer Zug in dem schändlichen Spiel gemacht worden, welches zum Zweck hat, die ohnehin schon gar übel zugerichtete „Dressfreiheit“ im deutschen Reich vollständig matt zu setzen. Der Heißzug gegen die „Volkszeitung“ ist ein politisch-polizeiliches Bundesstück, und die Freigebung des so schändlich gemahregelten Blattes durch die Reichsbeschwerdekommission gehört zu diesem Bundesstück.“

Frassen wir das Geschehene zusammen. Am 18. März, also gerade um die Zeit, wo das für jede Zeitung so wichtige Quartalabonnament beginnt, wird die „Volkszeitung“ beschlagnahmt und das weitere Erscheinen von der Polizeibehörde verboten. Den erklärten Vorwand bildete ein Leitartikel über den 18. März, in welchem Unklarheitsbestrebungen im Sinne des Sozialistengesetzes zu Tag getreten sein sollten. Nun wußte und weiß aber Jedermann, daß die „Berliner Volkszeitung“ während der mancherlei Wandlungen, die sie durchgemacht, nie als ein sozialistisches Organ, und während vieler Jahre sogar eines der sozialistischsten in Deutschland Deutschlands gewesen war, und daß die „radikalen“ Leitartikel des letzten Jahres, welche den Horn der Pfaffen, Junker und Polizisten erregt, von Männern herrührten, die zwar, im Widerspruch mit der freihändlerischen Fortschritts-Bourgeoisie, eine ziemlich weitgehende Sozialreform befürworteten, dabei aber mit Entschiedenheit die bürgerliche Weltanschauung vertraten, also trotz mancher Veränderungspunkte einen dem sozialistischen diametral entgegengesetzten Standpunkt einnahmen. Die neuesten Redakteure glaubten eben noch an die Berufungsfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft und hatten die Lösung der sozialen Frage auf bürgerlich demokratischem Wege für möglich.

Da die Bourgeoisie selbst — von einzelnen Idealisten abgesehen — über ihre eigene Natur und ihr eigenes Wollen und Können sich vollkommene Klarheit, so konnte sie natürlich in der „Volkszeitung“, nachdem sich dieselbe dem demokratischen Utopismus ergeben, nicht mehr ihre Respektorgane erblicken. Und wenn das Blatt trotzdem, seit es die neue Richtung einschlug, an Abonnentenzahl zugenommen hat, so ist dies einzig und allein dem Umfange zuzuschreiben, daß es mitunter bei Freigebung des herrschenden Systems Worte der Empörung und des Hohns fand, welche jedem des Hohns und der Empörung noch fähigen Menschen — ohne Unterschied der Partei — aus der Seele gesprochen waren.

Die anderen Organe der bürgerlichen Opposition, und namentlich auch die mehr oder weniger „demokratischen“, die sich an die politische Fäulnis und Verumpfung gewöhnt haben und ein ganz behagliches Sumpflandsleben führen, waren und sind der „Volkszeitung“ auch

feindsweß „grün“, und als der brutale Polizeiknüppel auf die unbekanntere Konkretheit und Mahnerin niedertretet, war die Schadenfreude größer als das Weleid, und mit vollkommenem Recht hat die Redaktion der „Volkszeitung“ sich über die Gleichgültigkeit der preussensüchtigen, d. h. der fortschrittlichen und demokratischen Presse beklagt.

Was nun das Polizeiverbot betrifft, so lag nicht bloß dessen Ungeheuerlichkeit (auch ausnahmsweise in der Ungeheuerlichkeit) vom ersten Moment an handgreiflich zu Tage, sondern ein Blick auf den sehr gemäßigten Leitartikel, welcher angeblich das Polizeiverbot hervorgerufen, genügt auch, um Jedem klar zu machen, daß es sich um einen an den Hören herbeigezogenen Vorwand handelte, und daß der Schlag gegen die „Volkszeitung“ nur der Anfang einer größeren Aktion war, die viel weitere und höhere Ziele verfolgte, als die Unterdrückung der „Volkszeitung“.

Und diese Ziele waren auch nicht un schwer zu erkennen. Die Regierung braucht ein Preßknüttel, das ihr die gesamte Oppositionspresse an Händen und Füßen gebunden überliefert, — das Sozialistengesetz genügt ihr nicht mehr und schon seit längerer Zeit sucht sie nach Mitteln und Wegen, ihr Ziel zu erreichen. Die „Volkszeitung“ wurde gewissermaßen zum Versuchsojekt erwählt — hätte sie sich nicht gefunden, so wäre ein anderes Objekt gefunden, im Notfall er funden worden.

Die „Volkszeitung“ bot aber eine Handhabe, wie man sie sich besser nicht wünschen konnte, — sie hatte durch ihre wüthigen Hiebe in den Regierungskreisen und in den Kreisen der Regierungsparteien sich viel Feindschaft erworbt, und das Lob, welches „unser Feind“ der „Volkszeitung“ in seinem „Tagebuch“ geäußert, hatte ihr den grimmigen Hohn des prächtigen Herrn Sohns zugezogen, der zufällig deutscher Kaiser ist, und seinen höchsten Ehrgeiz darin setzt, das Parteihaupt sämtlicher Reaktionsparteien in Deutschland zu sein.

Genug — man vereinigte sich, die „Volkszeitung“ zu einem passenden Versuch- und Angriffsojekt zu machen. Der Streich war allerdings ein Faustschlag ins Gesicht des Geistes, indes der Zweck des experimentum in corpore vili mußte in jedem Falle erreicht werden:

Bestätigte die Reichsbeschwerde-Kommission das Sozialistengesetz praktisch die Ausdehnung erhalten, welche die Reaktion ihm zu geben wünscht.

Bestätigte die Kommission das Verbot nicht, so war der schlagendste Beweis für die Unzulänglichkeit des Sozialistengesetzes, und für die Nothwendigkeit einer allgemeinen Preßnebelkette erbracht. Und da letzteres der Regierung die erwünschteren der beiden Alternativen sein mußte, so hat die Reichsbeschwerdekommission durch Aufhebung des Polizeiverbotes, weit entfernt, gegen die Regierung den „Reichsstaat“ zu vertheidigen, der Regierung einen Gefallen gethan und einen wichtigen Handlangerdienst geleistet, dessen Tragweite bei den Verhandlungen über die in der Vorbereitung begriffene Nebelkette sich zeigen wird.

Zwei Tage später. Als wir das Vorstehende über die Freigebung der „Volkszeitung“ schrieben, lag uns die Begründung der Reichsbeschwerde-Kommission noch nicht vor. Inzwischen ist das sehr voluminöse Aktenstück von der „Volkszeitung“, die gleich den folgenden Tag — nach mehr als dreiwöchentlicher Unterbrechung — wieder erschien, veröffentlicht worden. Wäre das Ding nicht so lang, so würden wir es seinem vollen Wortlaut nach zum Abdruck bringen. Es würde aber unser Blatt zur Hälfte füllen. Ein charakteristischeres und jetztihißeres Aktenstück ist niemals zu Tage gefördert worden. Ignatius Loyola und seine „schneidigsten“ Nachfolger sind in Schatten gestellt. Wenigstens was den guten Willen der scheinheiligen Uebersicht anbelangt. Und auch die Zeitung läßt nichts zu wünschen übrig, ob schon die militärisch-bürokratische Plumpheit des preussischen Politisten hier und da nicht zu verkennen ist.

Genug — die Verfasser haben das Kucherordentliche fertig gebracht, in einem Akten die Nothwendigkeit der Aufhebung des Verbotes und die Berechtigung polizeilichen Einschreitens auf Grund des Sozialistengesetzes zu beweisen. Herr Herrfurth gehört belläufig zu den Freunden und Schülern des tapferen Gneiss, der „Alles beweisen kann.“

Ursprünglich war die Aufgabe, welche die Beschwerdekommision zu lösen hatte, nicht sehr schwierig: die Regierung, von der das polizeiliche Einschreiten auf Wunsch des Kaisers angeordnet war, wollte nur Eins: Gemäßheit darüber, ob das Sozialistengesetz auf die gesamte Oppositionspresse angewandt werden könne oder nicht. Alles Andere war ihr „Wurst“, um in der eleganten Sprache des Fürsten Bismarck zu reden. Wie die Beschwerdekommision entschied, war gleichgültig; gab sie die „Volkszeitung“ frei, so hatte man das Knebelgesetz. Gab sie die „Volkszeitung“ nicht frei, so war das Knebelgesetz unverfüßig und man konnte jedes unbenqueme Blatt auf die Guillotine des Sozialistengesetzes schleppen. In jedem von beiden Fällen war der Zweck erreicht.

Herr Herrfurth aber ergriff einen dritten Weg, der große Vorsätze befestigt und unzweifelhaft die hohe, höchste und allerhöchste Zustimmung erhalten hat. Er vereinigte die beiden Möglichkeiten, von denen man näherweise gedacht hatte, daß sie einander ausschließen würden. Er gab die „Volkszeitung“ frei, und vermittelte so das Dolum der Befähigung einer brutalen Willkürmaßregel. Gleichzeitig stellte er fest, daß Blätter, wie die „Volkszeitung“, auf Grund des Sozialistengesetzes unterdrückt werden können, und eriparte so der Regierung das Dolum eines neuen Knebelgesetzes.

Der Polizeipräsident Richtigofen hat eine Melei begangen, indem er gerade diese Nummer (mit dem Artikel über den 18. März) verbot und an dieses das Verbot des ganzen Blattes knüpfte. Hätte er eine der zahlreichen Nummern, die Herr Herrfurth den Polizeipräsidenten als verbotbar vortreibt, am Kragen gepackt, dann war es aus mit der „Volkszeitung.“

Die Polizeipräsidenten werden sich das merken — der Drei ist ihnen ja um den Mund geschmirt — und bei der ersten besten Gelegenheit fällt das Messer der Guillotine.

Nach dieser Leistung wird Herr Ignatius von Loyola Herrfurth gewiß einen Orden bekommen — er hat sich wahrhaft verdient gemacht um den preussischen Polizeistaat, indem er das Sozialistengesetz getreuet, und mit dem Sozialistengesetz den Polizeistaat selbst.

Das geplante Knebelgesetz hatte immerhin seine Nachtheile und Unbequemlichkeiten. Der richterliche Apparat, den es erbeicht, ist weit komplizierter, als der einfache Polizeiparapparat des Sozialistengesetzes. Selbst die gefügigsten, fleischlichsten, strammsten und strebschesten Richter können nicht so schnell Recht oder richtiger Unrecht sprechen, wie der Polizei keinen Knüttel herunterfallen läßt. Außerdem arbeitet der richterliche Apparat viel geräuschvoller, und die Freiheitsmörder, gleich den andern Mördern, leben aber das Geräusch und den Lärm nicht. Die Vorkämpfer des Rechts sollen in aller Stille abgewürgt werden, ohne daß ein Hahn darnach kräht. Politische Prozesse aber sind immer mit einer gewissen Aufregung verbunden — und wenn hundertmal die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Aus all' diesen Verlegenheiten hat Ignatius Loyola Herrfurth die Nachthaber getreuet — sie brauchen kein neues Gesetz — das Sozialistengesetz, an das sich die deutsche Michel schon gewöhnt hat, wird etwas aufgepumpt, und dann kann die Wahllampagne beginnen.

Die Fortschrittspartei merkt die Gefahr und will zunächst nach Oftern einen Antrag einbringen, der den Beschwerden gegen Polizeiverbote auf Grund des Sozialistengesetzes ausschließende Kraft verleiht und im Falle ungesetzlicher Verbote die Polizeibeamten entschuldigungspflichtig macht. Es soll dabei von fortschrittlicher Seite ausdrücklich betont werden, daß die beantragte Abänderung keine Anerkennung des Sozialistengesetzes bedeuten solle. Und insofern der Antrag eine Kritik des insofern Verfahrens gegen die „Volkszeitung“ ermöglicht, können wir die Einbringung des Antrags nur billigen. Abgesehen von der Ermöglichung der Kritik hat er freilich keinen praktischen Nutzen, denn nach den Grundzügen, die soeben in Sachen des „Volkszeitungs“-Verbotes von der Reichsbeschwerde-Kommission „festgestellt“ worden sind, wird die ausschließende Kraft der Berufung nur eine Salgenfrist von wenigen Wochen sein. Und daß der letzte Reichstag die Entscheidungspflicht der Polizei nicht ausdrücklich festsetzt, das liegt doch auf der Hand.

Interessanter und vielleicht wirksamer ist der Zivilprozess, den die „Volkszeitung“ wegen Vermögensschädigung gegen das Polizeipräsidium anstrengen will. Die Unterdrückung auf mehr als drei

Wochen — 24 Tage, — verbunden mit den sonstigen Blütkrautregeln der Polizei hat der „Vollzeitung“ einen pekuniären Schaden von mindestens 30,000 Mark verursacht, und da die Reichswehrverwehrgesetz-Kommission das Verfahren der Polizei entschieden für ungesetzlich erklärt hat, so wird es den Herren von der Polizei, insbesondere dem Herrn Richterhofen, nicht leicht sein, die Verantwortlichkeit abzuwälzen. Allerdings — es gibt ja Richter in Deutschland. Und ein Braunschweiger Obergericht, das ja derzeit in dem Löwener Kettenprozess den General Vogel von Falkenstein zur Entscheidung verurteilt hat, dürfte sich heutzutage, nachdem das Sozialistengesetz über zehn Jahre lang seinen „erzieherischen“ Einfluss auf den deutschen Richterstand ausgeübt hat, nicht leicht finden. —

— Eine großartige Idee. Wie die deutsche Bedientenpresse begeistert meldet, soll demnächst an der Stelle, wo Wilhelm II. seinen ersten Bock geschossen — auf einem Forst des Herrn von Bethmann-Hollweg — ein Gedenkstein errichtet werden, und Jung-Wilhelm soll außerdem die Absicht haben, neben dem Stein eine Grotte zu pflanzen. Wir finden die Idee gottvoll. Wird sie auf alle Fälle, die Kaiser Wilhelm schließt, ausgeführt, so dürfte das Steinmehrgewerbe zu ungeahnter Bedeutung aufblühen.

— In Stuttgart wurden vor einigen Wochen, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, die Wägen Widmar's und Nolte's feierlich enthüllt, wobei ein halbes Duzend Professoren, darunter der sonst nicht läble Professor Kläber und der als größtes Geschichtstalent geltende, politisch im höchsten Grade bornierte Streber Professor Gachatz, politisch im höchsten Dithyrambentol hielten. In einer Zeit, wo der ehrenwürdige Junker ein in seiner Freiheit unübertriebenes Attribut an Rede- und Pressefreiheit vorkörpert (in der Revue zum Straßburger) bringt dieses professorale Gefühnslampentum dem Hauptling der Reaktion Hummen dar. Der „berühmte“ Schwabensänger J. G. Fischer, der seiner Zeit Wahrheit und Freiheit angehangen hat, trug eigenmächtig ein Gedicht auf die beiden großen Götzen vor. Und dann dinsten die Herren beim Prinzen Belmar, und der Professor Donndorf, Bildhauer und Verfertiger der Wägen, huldete dem Prinzen an, daß es einem Mann, der noch nicht ganz zum Gammeln geworden, die Spandörche in's Gesicht peitschen muß. So durch und durch verkauft, wie die heulige Bourgeoisie, war kaum die Aristokratie des vorigen Jahrhunderts.

— Die Ordnung und gute Sitte in Deutschland hat eine ihrer bewährtesten Stützen verloren. Unsere Leser werden — hoffentlich — den Oberstaatsanwalt Martin am Landgericht Posen noch nicht vergessen haben, der in den verwichenen Sozialistenprozessen eine Geschäftigkeit gegen die Sozialdemokratie an den Tag legte und Strafen beantragte, die selbst für Deutschland — und was das heißen will, brauchen wir hier nicht erst zu sagen — unerhörte waren. Wofür anderwärts Monate Gefängnis verhängt wurden, dafür forderte der strebsame Staatsanwalt ebensolche Jahre. Für die „juden- und sittenlose Horde“, wie er uns Sozialisten zu benennen liebte, für uns „Banditen“, die man „vom Erdboden vertilgen muß“, war nach ihm keine Strafe zu hart. Wenn wir nicht sehr irren, wurde der wackere Streiter für Justiz und gute Sitte denn auch für seinen Eifer und seine Erfolge — denn er fand gleichgültige Richter — jedesmal hinterher durch einen Orden ausgezeichnet.

Und diese schätzbare Kraft, dieser brauchbare Beamte, hat jetzt plötzlich im rüstigsten Alter aus dem Staatsdienst entlassen werden müssen — wegen Altersschwäche. Rüstiges Alter und Altersschwäche, wie reimt sich das zusammen? fragt erstaunt der Leser. Raive Frage, genau so, wie die „Heiligkeit der Ehe“ und die Prostitution, wie der Eifer für die „gute Sitte“ und die guten Sitten des Eiferers Martin. Dieser tugendhafte Staatsanwalt hat es nämlich nicht verschmäht, eines Tages einer zucht- und sitten — vollen Anwandlung nachzugeben und, natürlich obwohl er verheiratet ist, an einem geeigneten Platz auf der öffentlichen Promenade der freien L — nein, wir wollen das Wort nicht prostituierten, seinen fleischlichen Gelüsten zu huldigen. Obwohl das betreffende Mädchen ihm dabei seine goldene Uhr stahl, wäre die Sache ohne weitere Folgen für den Herrn Staatsanwalt geblieben — der Richter für die Heiligkeit des Eigentums hat sein Möglichstes, von dem Diebstahl nichts verlaublich zu lassen — wenn nicht eine neidische Kollegin die glückliche Diebin denunziert hätte. Da half alles Besten nichts mehr, der Disziplinar-Gerichtshof mußte sich, ob er nun wollte oder nicht, mit der Sache befassen und erkannte nach sorgfältiger Erwägung — es lebe das gleiche Recht für alle — daß es Altersschwäche gewesen sei, welche den ehlen Eittensrichter gegen die Verlockungen des Fleisches widerstandsfähig gemacht habe. Hoffentlich wird der Disziplinar-Gerichtshof nun nicht feinerheits wegen indirekter Majestätsbeleidigung zur Rechenschaft gezogen.

Indes, wie dem auch sei, Herr Martin ist die Wege seines beliebigen Kollegen Desmarez gegangen, und wir können nur wünschen, daß seine folgamen Mit-Sozialistenbitter am Posenen Landgericht, Hausleutner, Kurnatowski, Trenier, Bernede und Barneke ihm bald in den verdienten Ruhestand nachfolgen. Es gibt ja noch andere Arten — Altersschwäche.

— Krauß wegen Todschlags in Haft und unter Anklage! Das ist das Neueste zur Verherrlichung des Henkerbells und seiner „abstrebenden“ Wirkung. Daß Henker und Scharfrichter rohe, stillos verkommene Menschen sein müssen, liegt in der Natur ihrer Beschäftigung; und schon mehr als einmal sind Henker und Scharfrichter geprügelt worden, weil sie ihr Handwerk zur Abwechslung auch privatim ausgeübt hatten. Das Mißgeschick des Herrn Krauß kann uns also nicht erstaunen. Desto größeres und peinlicheres Aufsehen hat es in den Kreisen derer gemacht, die in dem Henkerbell — nicht ohne Grund — den Vetter der modischen Nordkultur erblicken. Und diese Kreise sind gegenwärtig die maßgebenden. Das Pech des Herrn Krauß ist ihnen ungefähr ebenso fatal wie der Meinelid und die Weineids-Aufforderung des Pfaffen Stöder, des geistlichen Veräbbers der kaiserlichen Familie und namentlich des Kaisers. Die Untersuchung, welche gegen den Stöder eröffnet werden sollte, ist beiläufig wieder eingestellt. Der Stöder wird in Amt und Würden bleiben, und der Krauß wird fortwährend — trotz seines Todschlags. Das herrschende System kann diese zwei Ehrenmänner nicht entbehren.

x. Das Alters- und Jubalidengesetz kommt nicht vom Fleck; immer neue Schwierigkeiten tauchen auf und wenn die Regierung nicht die fruchtigen Druckmittel auswendet, wird es schwerlich in dieser Session zu Stande kommen. Die zweite Lesung konnte vor Oftern nicht beendet werden; und der Reichstag hat sich so lange Ferien genehmigt, — bis 7. Mai — daß für den Rest der zweiten Lesung und für die dritte Lesung die Zeit bis Pfingsten kaum ausreichen dürfte.

Und dann muß doch auch die Frage der Verlängerung oder Ersetzung des Sozialistengesetzes erledigt werden. Unter solchen Umständen wird es immer wahrscheinlicher, daß die Session — mittelst Vertagungen — bis in den Herbst hinein verlängert wird. Hat die Regierung von diesem Reichstag Alles, was überhaupt von ihm zu haben ist, so kann sie sich ja von amoro den Termin der Neuwahlen ausweichen, und inzwischen ihre Vorbereitungen treffen.

— Sächsische Justiz. In Jwikan wurde am 4. April der Stuhlmeißer Dinger wegen angeblicher Verdringung des „Sozialdemokrat“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Dinger war am 2. März nachts um 11 Uhr in Jwikan verhaftet worden und hatte seit jener Zeit in Untersuchungshaft gesessen, doch wurde ihm von dieser auch nicht eine Stunde angerechnet. Das höchste Strafmaß für das ihm zur Last gelegte Verbrechen ist sechs Monate Gefängnis, er wird somit am Ende seiner Haft über zwei Monate darüber hinaus in Gefängnis eingekerkert haben. Der Präsident des Gerichtshofes, der diese Gemeinheit von Rechts wegen „anordnete“, heißt von Mangold. Wir wissen im Augenblick nicht genau, ob er identisch ist mit dem selbigen in Dresden antizipierten Rechtschützer gleichen Namens, der vor einigen Jahren Bedel am Pfingstmontag um nichts und wieder nichts in Untersuchungshaft stecken ließ, lediglich um ihm die Pfingsttage zu verderben. Jedenfalls kann er seine „That“ dieser Rechtschützer würdig an die Seite stellen.

— Einem sehr charakteristischen Rechtsfälschungsversuch hat neulich das Berliner Kammergericht seine Zustimmung bezeugt. Ein sächsischer Staatsanwalt — der Oberstaatsanwalt-Assessor Meyer — wollte nämlich einen Arbeiter, den Buchbinder Höhne, der Sammelbros zur Unterstützung der Angeklagten gekauft, also Geld zur Unterstützung gegeben hatte, auf Grund § 16, der das Ein sammeln von Beiträgen verbietet, behandeln lassen. „Zweifellos“ — führte der juristische Fallschmüger im Audienstermin aus — habe Höhne durch den Kauf der Bros die Zwecke der Sozialdemokratie gefördert, und eben eine solche Förderung wolle der § 16 des Sozialistengesetzes möglichst scharf und wirksam verhindern. Nun würde aber gerade die Bestrafung der Abnehmer solcher Sammelbros die beste Handhabe bieten, denn ohne Abnehmer würde es auch keine Verkäufer geben. Wenn in § 16 nur der Einsammler als strafbar bezeichnet worden sei, so habe dies darin seinen Grund, daß der Geseggeber bezüglich des Abnehmers oder Beitragszahlers die allgemeinen Gesetze über Teilnahme an Delikten für ausreichend gehalten habe. — Also das Kammergericht sollte entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes erkennen, weil es — ohne Abnehmer keine Verkäufer geben würde.“ Eine Vogli, die, wenn sie akzeptiert würde, zu allerliebsten Konsequenzen führen würde. Leider befand sich aber der betreffende Senat des Kammergerichts noch nicht auf der Höhe der Meyer'schen Rechtsbegriffe und wies seine falschen Münzen ab.

— Aus Jülich wird gemeldet, daß die Untersuchung in Sachen der Explosion auf dem Jülicher Berg beendet sei und keinerlei Material geliefert habe, das zu gerichtlichem Einschreiten Handhabe bietet. Wir haben das vorausgesehen, denn selbst wenn Beinsten und Demball ihre Experimente in der Absicht angestellt hätten, später ein Attentat auszuführen, so fallen die Versuche noch keineswegs unter das Strafgesetzbuch, weil jede vorbereitende Handlung zur Ausführung dieser Absicht fehlt. Aber es liegt auch nicht der Schatten eines Beweises vor, daß sie einen solchen Plan verfolgt haben, noch gar, daß sie Mitwisser, „Mitbeteiligte“ gehabt haben. Trotzdem heißt es, daß verschiedene Ausweisungen bevorstehen. Mit andern Worten, um das „Mylrecht“ zu retten, wird man einen neuen Nix in das Mylrecht machen.

Rau hätte sich das ersparen können, wenn man nicht von Anfang an im Ueberreifer erst die Mähr von einem großen Komplott in die Welt gesetzt hätte. Es sind uns eine Reihe von Aufschriften zugegangen, die sich in sehr bitteren Ausdrücken über Polizeihauptmann Fischer äußern, der die Untersuchung in einer Weise geführt habe, die der eines prüfenden oder ruffischen Untersuchungspolizisten nicht das Geringste nachgegeben habe. Es sei, als habe er mit Gewalt ein Komplott erfinden wollen, nur um sich vor seinen Gegnern zu rehabilitieren; in lebend ruffischen oder slavischen Studenten habe er einen Rittmeister gesehen und ihn demgemäß behandelt. Wir halten uns für verpflichtet, diesen Beschwörungen hier Ausdruck zu geben, die Dankbarkeit, die wir persönlich für Herrn Fischer empfinden, darf für uns kein Grund sein, die Sache Anderer, ebenfalls Verfolgter, darunter leiden zu lassen. Unrecht, das er Anderen zugefügt, gutzuheißen oder zu verjähren.

Ferner wird bitter Beschwerde geführt über das Gebahren des Herrn Dr. Theophil Kozal, der bei den Untersuchungen als Dolmetscher fungierte. Dieser Herr soll in rüchichtslos herausforderndem Aussehen die Richter noch übertrifft, Leute, die ihm nicht nach Wunsch geantwortet, roh beschimpft haben. Das verdient um so mehr gebandmarkt zu werden, als Herr Dr. Kozal bekanntlich bis vor kurzem Beigezetzter des Schweizerischen Arbeitssekretariats war, und sich als ein Freund der Arbeiterfrage geritzte.

— Ein weiteres Stückchen staatsanwaltlicher Anschläge gegen das Recht und den gesunden Menschenverstand theilt die Berliner „Vollzeitung“ mit. Nachdem bisher alle Versuche, das demokratische Blatt wegen des Artikels über Wilhelm I. in hochnothwendige Untersuchung zu ziehen, an der energischen Weigerung der Witwe und der Tochter des Verstorbenen, einen Straf Antrag zu stellen, gescheitert sind, will, wie die „Vollzeitung“ jetzt mittheilt, die Berliner Staatsanwaltschaft versuchen, dadurch zu ihrem Ziel zu gelangen, daß sie aus dem Artikel über Wilhelm I. eine indirekte Beleidigung Wilhelm II. konstruirt. Das Recept ist sehr einfach: Wilhelm II. hat wiederholt seine Ueberstimung mit den Ansichten und Absichten seines Großvaters erklärt, woraus Wilhelm I. nicht für das Myster eines Monarchen, für das Idol jedes guten Deutschen erklärt, beleidigt dadurch so ipso Wilhelm II.

Diese Argumentierung ist in ihrer Einfachheit geradezu grandios, die christliche Transsubstantiationslehre auf das politische Leben angewendet, die Lehre der Jüder von der Seelenwanderung aus Protalische für das Strafrecht verworther. Ein wahrhaft unbegreifbarer Gedanke, der, einmal akzeptirt, die fruchtbarste Perspektive eröffnet.

Doch Scherz bei Seite. Es ist trotz allem, was preussische Gerichte zu leisten fähig sind, kaum zweifelhaft, daß auch dieser Versuch mit einem gründlichen Mißfall enden wird. Aber selbstverständlich erst, nachdem er dem verlagten Blatt und ebenso dem Staat erhebliche Unkosten verursacht hat. In anderen Ländern wird bei frivol erhobenen Klagen der Urheber derselben für den Schaden zur Verantwortung gezogen. Davon ist aber im Staat des „Rechts“, Preußen-Deutschland, keine Rede. Die „Vollzeitung“ muß froh sein, wenn sie freigesprochen wird, und für die Kosten, die der Spah dem Staat verursacht, hat der Steuerzahler aufzukommen. Der Kampf wider das Recht ist ein billiger Sport, die Sparten, die ihn betreiben, riskiren nicht das Geringste. Warum sollen sie da ihren reaktionären Gelüsten Zwang anstehen? Unser Kollege, der St. Galler „Stadt-Anzeiger“, bemerkt mit Bezug auf die verschiedenen, auf allerhöchsten Wunsch angezeigten und alsdann nachgedrungen fallen gelassenen Prozesse sehr treffend:

„Diese und zahlreiche ähnliche Thatsachen aus der kurzen Regierungszeit des jugendkräftigen Kaisers Wilhelm II., der — wie einige Preslaxalen sich ausdrücken — den altersschwachen Kreis und den todtkranken Mann abhies, beweisen, welche Verwirrung der politischen und rechtlichen Begriffe in den regierenden Kreisen Deutschlands herrscht. Von Charakter, von Verstand, von System, wie es in früheren, sowohl reaktionären als liberalen Epochen mehr oder weniger der Fall gewesen, kann man heute gar nicht mehr reden. In Deutschland regiert gegenwärtig nur blinde Leidenschaft. Die Zustände im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte sind, soweit sie die Sphären der Politik umfassen, anarchisch, prinzipienlos oder, um den bekannten Ausdruck v. Puttkamers zu gebrauchen, „sonderbar“. Ja, sehr sonderbar! Die Regierungsorgane werfen Leute ins Gefängnis, strengen Prozesse an, verbieten Zeitungen, schädigen also Bürger an Leib und Gut, ohne daß sogar die von der Regierung abhängigen Gerichte die betreffenden Personen auch nur auf die Anklagebaat bringen könnten! Wer entschuldigt dann die ungerecht Verfolgten? Keiner! „Sonderbare Zustände“ das. Das arme deutsche Volk kann frei nach Theodor Curti („Hans Waldmann“) klagern:

„Den süßen Franken haben wir befestigt  
Und überreiche Beute heimgetragen,  
„Dem Bund zwei neue Vande zugefellt,  
An Freiheit sind wir ärmer als zuvor!“

— Noch einmal der Altonaer Polizei-Engel vor Gericht. Aus Hamburg wird uns geschrieben: Sie haben des Prozesses Wichmann bereits wiederholt erwähnt, bei dem nicht nur dieser pflichtgetreue Ehrenmann, sondern auch sein Vorgesetzter Engel — der letztere der Forum nach als Zeuge, für jeden Urtheilsfähigen aber

\*) Bezeichnend für den Geist dieses Herrn ist, daß er die zu Beherrschenden fragt, ob sie an Gott glauben, ob sie den Jaren lieben, ob sie diese oder jene Zeitung lesen u. s. w. Man beurtheile danach, was von dem entsetzlichen Protest des Herrn Kozal zu halten war, als Genosse seine schriftliche, daß er in Halberstadt als Handelskammer-Sekretär der willige Lohnschreiber der Fabrikanten gewesen.

\*\*) Hans Waldmann oder die Verschöderung von 1480. Ein Trauerspiel von Theodor Curti. St. Gallen. Th. Wirth u. Co. Wir kommen gelegentlich auf dies bemerkenswerthe Dichterverk zurück. Red. des „S. D.“

als Mit- oder richtiger als Hauptangeklagter — figuriren. Der Ausgang des Prozesses, wie das Gericht das Werkzeug Wichmann wegen wissenschaftlicher Aufschuldigung zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt, den Richter — Engel — aber laufen ließ, ist bekannt. Was aber nicht bekannt ist, was die „gutgeleitete“ inländische Presse absichtlich, die gefürchteste inländische Nachrichten mit Stillschweigen übergibt, das ist das Standhafte Verhalten des Gerichts schon während der Verhandlung, jedesmal, wenn der — Ehrenmann Engel in Frage kam. Dies aber verdient öffentliche Heifelhing, denn erst wenn man die Einzelheiten dieser Farce genauer kennt, kann man sie in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit beurtheilen. Wichmann behauptete — und wer dem Gang der Verhandlung gefolgt war, der mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Behauptung auf voller Wahrheit beruhte — daß der biedere Polizeikommissar Engel ihm den Denunziationsbrief diktiert habe; nur die Namen habe er aus eigenem Antriebe hineingesetzt. Ehren-Engel habe sich durch Zurückhalten eifriger Sorge für die Sicherheit des Kaisers ein „Ehren“-Zeichen verdienen wollen. Dieser an und für sich selbst aus diesem Punkte wahrheitsgemäßen und nur zu natürlichen Erklärung hatte der Polizeiengel nichts entgegenzusetzen, als ein einfaches: „Es ist nicht wahr!“ Und das Gericht? Es begnügte sich mit dieser bloßen Behauptung; an dem Worte eines Polizei-Kommissars darf nicht gedreht und gedankelt werden. Und weiter: Es ist notorisch und war dem Gerichte wohlbekannt, daß Engel nach lange nach Einleitung der Untersuchung gegen Wichmann mit letzterem täglich verkehrte. Es war dem Gerichte bekannt, daß Wichmann bis kurz vor dem Termin Reporter des „General-Anzeigers“ war — eines unter der Flagge der Parteilosigkeit Kartellpost treibenden, aus dem offiziellen Presbureau gelposten und leider auch gerade in Arbeiterkreisen viel geliesenen Mattes — und Engel ihm die Notizen lieferte. Selbst als das „Hamburger Echo“ den Reporter Wichmann anngestelt und ihn sogar für den „General-Anzeiger“ unmöglich machte, blieb der Polizei-Engel in trantem Verkehr mit Wichmann — bis zwei Tage vor der Gerichtsung! Das war dem Gerichte wohlbekannt; aber es erfolgte keine diesbezügliche Frage an Engel!

Das nennt man in Neu-Deutschland „unparteiische Richter“! Wichmann sitzt nun im Gefängnis, und dieses entsetzliche Verbrechen der Polizei kann nichts von den interessanten Geheimnissen mehr ausplaudern. Es steht ihm nämlich noch eine Reihe von Prozessen bevor, weil er eine Menge von Personen: Staatsanwälte, Magistratsbeamte, Kollegen des Engel, fälschlich aller möglichen Verbrechen beschuldigt haben soll. Da wird es wohl noch manches Jahr abgehen. Genügt das aber nicht, so trifft ihn das Schicksal des „einzigigen Wolff“, der auch plaudern wollte; man findet ihn todt in der Zelle — an „Selbstmord“ gestorben! Ehren-Engel aber geht frei und ungehindert umher, er bleibt Kommissar, Hüter des Eigentums, des Staates, der Sitte und der Moral.

Der Sitte und Moral, gewiß. Die Wenigsten wissen z. B. die Geschichte von dem Tugend-Engel und dem gefallenen Engel. Aber weil sie gar so — stillos ist, so soll sie hier erzählt werden.

Es waren einmal zwei Engel, ein Tugend-Engel und ein gefallener Engel. Der gefallene Engel, vulgo Prostituirte, sollte aus der Hölle, vulgo Gefängnis, ins Burgatorium, vulgo Korrekthaus übersetzt werden, und der Tugend-Engel — damals noch kein Ober-Engel, sondern in jeder Beziehung ein gemeiner Engel — wurde mit der Ueberführung beauftragt. Nun haben aber auch Tugend-Engel ihre schwachen Stunden und da der gefallene Engel jung und drall war, so — passierte etwas sehr Unthätliches.

Aber die Sache hatte Folgen, denn als der gefallene Engel das Burgatorium — Haus der Besserung — verließ, wurde es auch für Andere sichtbar, daß er den Segen des Tugend-Engel empfangen. Nicht verlegen, ging er zu diesem und stellte ihm die Alternative: Entweder du bestrafst mich oder ich zeige dich an. Der Tugend-Engel hatte damals seine staatsrätliche Begabung noch nicht kundgethan, und daher wäre auch die Sache mit einem bloßen: „Es ist nicht wahr“ nicht abgethan gewesen; zumal, wie es heißt, seine Vertraulichkeiten mit dem gefallenen Engel auch von etlichen Unbetheiligten bemerkt worden waren. Er faßte daher einen heroischen Entschluß, bis in den sauren Apfel, und der gefallene Engel wurde als freier Tugend-Engel in die Gesellschaft der Reinen aufgenommen. Und das war sicher gut so, denn sonst wäre womöglich § 174, Absatz 2 des Strafrechtbuches des Reichs der Tugend und guten Sitte in Anwendung gekommen, der da lautet: Mit Inthaus bis zu fünf Jahren wird bestraft:

1) Beamte, die mit Personen, gegen welche sie eine Untersuchung zu führen haben, oder welche ihrer Duhut anvertraut sind, unzüchtige Handlungen vornehmen.

Es ist aber klar, daß Leute, welche im Inthaus gefessen haben, nicht als Sitten- und Ordnungshüter verwendet werden können — wenigstens nicht offiziell. Etwas Anderes ist es natürlich mit Leuten, die das Inthaus nur mit dem — „Kerbel“ gereift haben. Und so ward dem Staat eine leistungsfähige Kraft erhalten.

Gottlob, sagt der Leser, es giebt noch eine Vorlesung. Jamohl gibt es die, und wer es noch nicht glaubt, dem erzähle ich ein anderes Mal die Geschichte von dem Tugend-Engel und den Schlangen, so man auf deutsch Wechsel nennt.

Nicht wahr, Herr Tugend-Engel, Sie erinnern sich?

— Aus Ungarn. Seit Jahren bereits ist von Genossen in Ungarn wiederholt an uns das Ansinnen gestellt worden, ihnen im „Sozialdemokrat“ Raum zu gewähren zur Veröffentlichung ihrer Beschwerden über die Leitung der ungarländischen Arbeiterpartei. Wir haben diesen Gesuchen bisher keine Folge gegeben, einestheils weil wir es für prinzipiell bedenklich halten, Angelegenheiten ausländischer Parteien, die nicht politischer Natur sind, vor ein den Verhältnissen fern stehendes und daher zur Beurtheilung durchaus ungeeignetes Forum zu bringen, dann aber in der praktischen Erwägung, daß innere Parteipolitiken überhaupt mit Erfolg nur im Lande selbst anzusprechen sind. Wenn wir nun heute trotzdem einer solchen Einwendung das Wort geben, so veranlaßt uns dazu der Umstand, daß, wie die Ereignisse der letzten Zeit beweisen, die ungarländische Arbeiterpartei heute keineswegs die Stellung einnimmt, die sie, angeht ihrer langjährigen Existenz, einnehmen könnte und daher auch sollte. Ohne in Abrede stellen zu wollen, daß diese bedauerliche Thatsache zum Theil in den eigenartigen Verhältnissen Ungarns ihre Ursache findet, würden wir es doch für einen verhängnißvollen Fehler halten, alles auf Konto der Verhältnisse zu schieben und der Frage keinen Raum zu geben, ob nicht in den eigenen Reihen manche Verhältnisse, manche Unterlassungsfinden zu verzeichnen sind, die mit dazu beigetragen haben, den jetzigen Zustand herbeizuführen. In diesem Sinne, um zu einer solchen Selbstprüfung Anstoß zu geben, lassen wir die nachstehende Einwendung folgen, indem wir selbstverständlich es den Angegriffenen freistellen, an dieser Stelle auf die gegen sie erhobenen Beschwerden zu antworten:

Budapest, 5. April 1889.

Es ist eine wenig erquickliche Thatsache, daß, wo immer ein Bericht über die ungarischen Parteiverhältnisse in den Spalten der ausländischen Parteiorgane erscheint, dieser nichtsweniger als Erfreuliches von derselben zu melden weiß. Auch in vorliegendem Bericht muß konstatiert werden, daß die Verhältnisse in Ungarn um Vieles schlimmer liegen, als wie die auswärtigen Genossen es nur zu ohnen vermögen.

Während fast überall, wo der moderne Industrialismus den früheren Gewerbebetrieb allmähig verdrängt, die Sozialdemokratie einen kräftigen Aufschwung nimmt und ihre Kampfbereitschaft von Tag zu Tag immer mehr anschwellen, ist leider in Ungarn in der Arbeiterbewegung ein Rückschritt zu verzeichnen, ein Rückschritt, der um so bedauerlicher ist, weil durch eine nur einigermaßen energisch betriebene Agitation sich ungewisselhaft ein bedeutendes Resultat erzielen ließe. In einem hierzu geeigneten Proletariat mangelt es weder in der Hauptstadt, noch auf dem Lande. In es doch durch die Statistik erhärtet, daß 30 Prozent der ungarischen Bevölkerung Hohenbücker sind, Proletarier, die nichts ihr Eigen nennen als bloß die Arbeitkraft, die sie um jeden Preis verkaufen müssen. So gibt es hier in Ungarn ganze Landstriche, wo der Durchschnittslohn eines Arbeiters, mit nur geringen Ausnahmen, nicht mehr als 40 kr. per Tag beträgt; Fälle, wo nur 10 kr. Tageslohn gezahlt werden, gehören nicht zu den Seltenheiten. In der Hauptstadt selbst ist die Proletarisation der Bevölkerung bereits so weit vorgeschritten, daß jeder gehaltlose Einwohner ein Kellerbewohner ist. Und

